

um die Erhebung, Erläuterung und Sicherung der evangelischen Lehre bemüht [...]“ (131)

Kuropka zeichnet kein neues Melanchthon-Bild. Aber das ist auch nicht unbedingt Aufgabe eines Lehrbuchs. Ihr Werk spiegelt den Forschungskonsens der jüngeren Melanchthon-Forschung. Melanchthon kommt in erster Linie als Wissenschaftler, Reformierender und Kirchenpolitiker in den Blick, weniger als Mensch und als Glaubender. Doch gerade bei Melanchthon kann man, weil die erhaltenen Quellen, vor allem die zahlreichen privaten Briefe, Einblicke in seine Persönlichkeit geben, wie wir sie bei Luther, Zwingly und Calvin nicht gewinnen können, solche individuellen Fragestellungen verfolgen.

Das Buch ist sprachlich glänzend und auch im Layout hervorragend gestaltet: blau gedruckte Überschriften, fett oder kursiv gedruckte, hervorragend ausgewählte Zitatblöcke, überschaubare, präzise Quellenhinweise, wenige, hilfreiche Literaturhinweise, vier illustrierende Abbildungen. Und am Schluss steht anstelle eines klassischen Anhangs ein „Serviceteil“ mit einer Zeittafel, einer Auswahlbibliografie und einem Personen- und Sachregister. Die lesemüden Studierenden der Gegenwart müssten geradezu Lust bekommen, dieses Buch zu lesen. Zu bemängeln ist allerdings das Inhaltsverzeichnis, das nur Haupt-, keine Unterkapitel enthält und somit nicht die nötige Orientierung liefert.

Das Buch ist sehr solide und sehr sorgfältig gestaltet. Dass sich ausgerechnet beim Geburtsjahr Melanchthons der Druckfehlerteufel eingeschlichen hat (13), ist ärgerlich und wird durch einen beiliegenden Corrigendum-Zettel richtig gestellt.

Osnabrück

Martin H. Jung

Ulrike Ludwig: Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576–1580), Münster 2009 (RGST 153).

Die Leipziger Dissertation der Historikerin Ulrike Ludwig reiht sich ein in die neueren Forschungen zur Konfessionalisierung von Territorien in der Frühen Neuzeit. Sie widmet sich der Frage nach der Rolle des Württemberger Theologen Jakob Andreä im Zuge der kursächsischen Universitätsreformen an den beiden albertinischen Universitäten, insbesondere Wittenberg, die sich in den Jahren 1576 bis 1580 an den Sturz der Philippisten an der Leucorea im Jahre 1574 anschlossen und mit denen der Konfessionalisierungsprozess in Kursachsen seinen Höhepunkt erreichte.

Die Vf. stellt der Darstellung dieses Reformprozesses zwei Teile voran, die die nötige historische Einbettung leisten sollen: In einem ersten Abschnitt (40–77) wird die Geschichte der Leucorea von ihren Anfängen bis zum Jahre 1571 geschildert; der zweite Teil hat die Auseinandersetzungen an der Wittenberger Universität in den 1570er Jahren zum Thema (78–146), namentlich die Debatte um die Wittenberger Abendmahllehre und Christologie, die mit der Absetzung der meisten Theologen an der Leucorea endete, sowie die sich daran anschließende Generalvisitation der Jahre 1574/75 und die studentischen Unruhen im Nachgang zu diesen Ereignissen.

Diese Auseinandersetzungen hatten verheerende Folgen für das Ansehen der Leucorea im „Ausland“: Im Zeitraum zwischen 1574 und 1580 gingen die Studentenzahlen zunächst zurück, die Zahl der Ordinationen in Wittenberg halbierte sich. Auch bei der Berufung neuer Professoren für die theologische Fakultät gab es Schwierigkeiten. Solange die konfessionelle Position Kursachsens nicht eindeutig geklärt war, weigerten sich auswärtige Professoren wie etwa David Chyträus aus Rostock, an die Leucorea zu wechseln.

Im dritten Teil wendet sich die Vf. dem eigentlichen Gegenstand ihrer Arbeit zu, der Wirksamkeit Jakob Andreäs in Kursachsen im Spannungsfeld zwischen Landesherrn und Universität (147–301). Der Württemberger Theologe begann seine Arbeit in Kursachsen 1576 damit, dass er zwei strenge Lutheraner, Johann Schütz und Polykarp Leyser auf Wittenberger Lehrstühle setzen ließ. Die Vf. kann zeigen, dass die ersten beiden Jahre der Wirksamkeit Andreäs in Kursachsen eine Phase der Konstituierung darstellten, an deren Ende ein enges Vertrauensverhältnis zum sächsischen Kurfürsten vorhanden war. Die Jahre 1578/79 waren gekennzeichnet durch massive Reformmaßnahmen, die Andreä nach Württembergischem Vorbild an der Leucorea durchführen wollte. So sollten das Kanzleramt und die immerwährenden Kommissare als direkte Kontaktpersonen des Kurfürsten dafür sorgen, jede Lehrabweichung schon im Keim zu erkennen und abzuschalten. Dass die Professoren, namentlich die der Leucorea, gegen diese Zentralisierung universitärer Strukturen nach „ausländischem“ Modell protestierten, verwundert nicht allzu sehr. Die Vf. zeigt, wie diese Konfessionalisierungsvorhaben, die Andreä mit dem Kurfürsten verbanden, auch in der Studentenschaft und im einfachen Volk nicht auf ungeteilte Gegenliebe stießen. Bei einer Predigt in Wittenberg reagierten die Zuhörer auf Andreäs Kritik an der philippistischen Lehre der ehemaligen Professoren und seine Feststellung, dass diese

„Bubenstücke“ auch schon im *Corpus Doctrinae Philippicum* enthalten gewesen seien, mit deutlichem Murren. Aber auch dem Leipziger Theologen und Mitautoren der Konkordienformel Nikolaus Selnecker gingen die Reformvorschläge Andreäs zu weit. Auf die kursächsischen Traditionen pochend, riet er dem Kurfürsten, die Württemberger Reformvorschläge nicht weiter zu verfolgen und Andreä zu entlassen. Dies geschah jedoch erst, nachdem die Universitätsordnung gedruckt vorlag und das Konkordienbuch in Kursachsen eingeführt war. Der Konfessionalisierungsprozess war in den Augen des Kurfürsten 1580 abgeschlossen; er benötigte Andreä nicht mehr.

Im vierten großen Hauptteil (302–412) wird die neue kursächsische Universitätsordnung als normative Regelungsinstanz vorgestellt und analysiert. Im Sinne einer „horizontalen Universitätsgeschichtsschreibung“ (303) werden die kursächsischen Ordnungen durchgehend mit dem Württemberger Modell verglichen, an dem sich Andreä oftmals orientierte. Nach einer Vorstellung der neuen Universitätsorgane – das Kanzleramt und die kurfürstlichen Kommissare –, der detaillierten Darstellung der Neuordnung der einzelnen Fakultäten und anderer neuer Ordnungen, die ab 1580 in Kraft traten, kommt Vf. zu dem Schluss, dass die neue Universitätsordnung im engen Zusammenhang mit dem ebenfalls 1580 erscheinenden Konkordienbuch einen vorläufigen Schlusspunkt unter die konfessionspolitischen Auseinandersetzungen und die lutherische Konfessionalisierung des kursächsischen Territoriums markiere. Die tiefgreifenden Strukturformen, die durchgehend der Sicherung des Bestands der lutherischen Konfession dienen sollten, überlebten auch die kurze Phase der Regentschaft Christian I. von 1586–1591, während derer eine Annäherung an die Calvinisten versucht wurde. Der ernestinische Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, der bis 1601 die Regierungsgeschäfte im albertinischen Kurfürstentum führte, konnte mühelos an die Zeit vor 1586 anknüpfen. Christian II. fand ein lutherisch strukturiertes Territorium vor, als er 1601 mit seiner Volljährigkeit die Regierungsgeschäfte übernahm, wie die Vf. in einem kurzen Ausblick zeigt (413–428).

17 zusammenfassende und auswertende Thesen schließen die Arbeit ab. Die Vf. versteht die Jahre 1574/75 als eine Art „Interimszeit“. „Die Fixierung eines eindeutigen territorial- und religionspolitischen Kurses Kursachsens hin zum orthodoxen Luthertum ist dagegen erst ab dem Jahr 1576 festzustellen.“ (432). Dies zeige sich vor allem auch darin, dass die amtsentobenen Professoren bis 1576 im Land

bleiben durften. Die Zeit der Wirksamkeit Andreäs in Kursachsen von 1576 bis 1580 wird als „weichenstellende Phase für die Entwicklung des albertinischen Territoriums hin zu einem Zentrum der lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert gewertet“ (432f.). Das rigorose Verhalten des Kurfürsten sei geprägt gewesen von frühabsolutistischen Tendenzen, wobei die Vf. die Konfessionalisierung von Territorien als Vorbedingung für die Gestaltung des territorialstaatlichen Absolutismus versteht und sich der Problematik des umstrittenen Begriffes „Absolutismus“ voll bewusst ist (vgl. nur die grundlegenden Arbeiten von Heinz Duchardt zum Thema).

Die vorliegende Studie stellt einen wichtigen Beitrag zur Konfessionalisierungsgeschichte Kursachsens dar. Einschlägige Bestände aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, den Universitätsarchiven Halle, Leipzig und Tübingen, sowie des Stadtarchivs und des Archivs der Stadtkirche Wittenberg werden hier erstmals ausgewertet und analysiert. Im Zuge der Interdisziplinarität der Forschung ist es sehr zu begrüßen, dass sich auch Historiker kirchen- und theologiegeschichtlichen Fragestellungen öffnen. Nicht zuletzt die Konfessionalisierungsdebatte ist hierfür wegweisend. Es fällt jedoch auf, dass die Vf. vor allem in ihrem zweiten Teil speziell die jüngeren Veröffentlichungen zu den Jahren 1570–1574 an der Leucorea nur partiell rezipiert hat (insbesondere: Hans-Peter Hasse; Johannes Hund). Dies ist umso bedauerlicher, weil die Studie mit Sicherheit vor allem in der Genauigkeit der Klassifizierungen theologischer Positionen dadurch gewonnen hätte. Der Philippismus umfasste ein weites Spektrum theologischer Ansichten, namentlich zur Frage nach der Abendmahlspresenz Christi und den konfessionellen Folgen, die daraus zu ziehen waren. So hatte die theologische Fakultät der Leucorea in den Jahren 1570 bis 1574 ein dezidiertes Interesse an einem konfessionspolitischen Zusammengehen mit den Calvinisten Genfer Prägung, während andere Melanchthonschüler in Kursachsen dies aus abendmahlstheologischen Erwägungen ablehnten. Darüber hinaus waren auch die beiden Verfasser der Konkordienformel Martin Chemnitz und Nikolaus Selnecker Schüler Melanchthons, was sich nicht zuletzt in ihrer Methodik zeigte. Alle Spielarten des Philippismus lehnten jedoch die Akzeptanz der Zürcher Abendmahlstheologie ab und forcierten sie nicht etwa, wie Vf. im Anschluss an die ältere Literatur behauptet (77). Von den „kompromittierenden“ Briefen der sogenannten „Kryptocalvinisten“ sind Exzerpte erhalten geblieben, die ausgewertet vorliegen (98). Für den „anonymen“, den Wittenberger Katechismus verteidigenden

Druck, den die Vf. zu Recht anführt (81), ist mittlerweile Siegfried Saccus (1527–1596), der ebenfalls durch die Promotionsthesen vom Mai 1570 promoviert worden war, als Autor identifiziert. Darüber hinaus ist es unglücklich, wengleich auch in theologischer Literatur bislang unausrottbar, die Württemberger Christologie als „Ubiquitätslehre“ zu kennzeichnen. Dies ist eine Fremdbezeichnung im abwertenden Sinne und wurde schon von Johannes Brenz und Jakob Andreae als „heßlich / feindselig *vocabulum*“ (Johannes Brenz/Jakob Andreae, *Apologia ad Electorem Augustum* vom 13. November 1564, in: Leonhard Hutter, *Concordia concors* [...], Frankfurt/

Main 1690 (Erstauflage: Wittenberg 1614), 65) abgelehnt.

Die genannten Monita schmälern aber nicht das Verdienst, das sich die Autorin mit ihrem umfangreichen Werk erworben hat, nicht zuletzt auch durch eine fünfzigseitige Beigabe von Transliterationen archivalischer Texte – vor allem Briefe im Kontext der Debatten um die neue Universitätsordnung – und 16 Abbildungen. Ein Desiderat der Konfessionalisierungs- und Universitätsforschung ist mit dieser Arbeit gestillt. Das Vorhandensein eines Personen- und Ortsregisters runden das insgesamt positive Bild ab.

Mainz

Johannes Hund

Neuzeit

Anne Conrad: *Rationalismus und Schwärmerei*. Studien zur Religiosität und Sinndeutung in der Spätaufklärung, Religionsgeschichtliche Studien 1, Hamburg 2008. 217 S., 12 Abb. Paperback ISBN 3-934632-25-4.

„Soll man der einreißenden Schwärmerei durch Satyre oder durch äußerliche Verbindung entgegenarbeiten?“ Mit dieser Frage eröffnete Moses Mendelssohn 1785 einen Artikel in der Berlinischen Monatsschrift, in dem er eine wachsende Popularisierung von „Schwärmerei“ und Aberglauben unter den Zeitgenossen konstatierte, diese Entwicklung als „Kinderthorheit“ problematisierte und zur Gegenwehr aufrief. Sein Vorschlag lautete: Schwärmerei könne nur durch wahre Aufklärung wirksam bekämpft werden.

Auch wenn die schematische Polarisierung von vernunftorientierter Aufklärung und irrationaler Schwärmerei zum Grundlagenbestand der gesamten Aufklärungszeit zählt, spitzte sich der Diskurs im späteren 18. Jahrhundert auf dem Hintergrund der Frage „Was ist Aufklärung?“ signifikant zu. Aufklärer wie Mendelssohn oder Friedrich Nicolai sahen die Verdienste der Aufklärung durch die zunehmend literarisch ventilierter Sehnsucht nach „Kindereinfalt“ in ihrem Bestand bedroht. Teils argumentativ, teils aggressiv reagierten sie auf die unter dem Schlagwort „Schwärmerei“ summierten Phänomene. Dass diese Ausdrucksformen aber keineswegs einen strikten Antagonismus zur Geistesbewegung der Aufklärung darstellten, „Schwärmerei und Rationalismus“ vielmehr miteinander harmonieren konnten, sucht die Saarbrücker Theologin Anne Conrad in ihrer profunden

Studie zu beweisen, indem sie das „Irrationale im Zeitalter der Vernunft“ (S.7) anhand literarischer Diskurse und individueller Lebenswelten aufgeklärter (überwiegend protestantischer) Gebildeter nachzeichnet. Hierfür wendet sie sich der Religionsthematik zu und fragt, wie Religion im späten 18. Jahrhundert in Deutschland gelebt, reflektiert und erfahren wurde. Zugrunde liegt den in drei Sektionen eingeteilten, bisher verstreut publizierten Untersuchungen ein weiter Religionsbegriff, der „jegliche auf Transzendenz angelegte Sinnorientierung, Welt- und Selbstdeutung“ (S.14) umfasst und die Vorstellung von der Aufklärung als Säkularisierungsprozess ermöglicht.

Um ein möglichst umfassendes Sinnpotential erschließen zu können, greift Conrad neben Fragestellungen der Mentalitäts- und Genderforschung Positionen der „historischen Esoterikforschung“ auf und charakterisiert „Christentum“ und „Esoterik“ als zwei konkurrierende Sinnsysteme in der frühen Neuzeit. Diese im Reflex auf ein kirchlich-konfessionelles Christentum entwickelte These ist für die Gesamtstudie erkenntnisleitend – und bildet gleichzeitig ihr größtes Problem. Denn statt eine genauere Definition der unter dem vieldeutigen Schlagwort „Esoterik“ versammelten Erscheinungsformen vorzunehmen, werden hierunter alle sich u. a. aus (Neu-)Platonismus, Gnosis oder spätantiker Hermetik speisenden Traditionsstränge gefasst und als eigenständige „Variante der frühneuzeitlichen Religionsgeschichte“ (Neugebauer-Wölk) verstanden (S.22). Allerdings bleibt bei diesem Konzept unklar, inwiefern die angeblich „nicht-christlichen“ Sinnsysteme einerseits philosophisch-mystische Transforma-